

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0036/2019)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 14.01.2019
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Controlling, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	14.03.2019	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

Jahresabschluss der Samtgemeinde Elbtalaue zum 31.12.2017 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses d) Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2017 wird beschlossen.
- Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- Die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 339.776,26 Euro und aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 81.634,75 Euro werden zur tlw. Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.
- Den überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 25.07.2018 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 21.12.2018 erstellt. Zu den Hinweisen und Prüfungsbemerkungen ist eine Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters beigefügt. Es sind 2017 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen entstanden:

Ordentlicher Ergebnishaushalt:

Budget 0 Verwaltungsvorstand, Stabsstellenaufgaben: diverse Positionen aus dem Produkt Regionalentwicklung 10.034,96 Euro.

Budget 1 Zentrale Dienste: diverse Positionen, u.a. höhere Zuweisung an Landkreis zur Mitfinanzierung der KiTa's 52.180,63 Euro.

Budget 2 Finanzen: u.a. Rechnungsprüfungsgebühren, Personalaufwendungen 43.079,39 Euro

Budget 4 Bürgerservice: Unterhaltung bewegliches. Sachanlagevermögen, Haltung von Fahrzeugen, Versicherungen = 49.987,66 Euro.

Außerordentlicher Ergebnishaushalt:

Begründung:

Budget 0 Verwaltungsvorstand, Stabstellen: 10.826,71 Euro. Nachschuss an die VERDO GmbH für Vorjahre aufgrund der endgültigen Abrechnung.

Budget 4 Bürgerservice: 20.340,59 Euro. Restliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis 2013

Im investiven Bereich wurden folgende Beträge überplanmäßig in Anspruch genommen:

Fachbereich 2

Kanalnetz

Ansätze und neue Haushaltsrest	0,00 Euro
Ist und neue Haushaltsrest	42.108,36 Euro
Außerplanmäßig	42.108,36 Euro

Erstattung von Differenzen im Rahmen der Übertragung der Abwasserbeseitigung an den WV Dannenberg-Hitzacker. Entsprechende Verbindlichkeiten sind in der Bilanz enthalten, diese werden in 10 gleichen Raten getilgt. Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Investitionsmitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Elbtalaue sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, weiterhin als **angespannt** zu bezeichnen.

Dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1.014.438,03 € des Vorjahres folgt im Jahresergebnis 2017 ein erneuter Überschuss in Höhe von 421.411,01 €. Bei nahezu gleichbleibenden liquiden Mitteln und gesteigertem Sachvermögen konnten die Schulden insgesamt reduziert werden. Der noch bestehende doppische Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -3.769.458,53 € wird sich zwar reduzieren, belastet allerdings weiterhin das unter 1.3 in der Bilanz dargestellte Jahresergebnis.

Der Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan hinsichtlich des ordentlichen Ergebnisses insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs, soweit erkennbar, nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit grundsätzlich verfahren worden ist und
- soweit erkennbar, grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

Anlagen:

- Anhang und Rechenschaftsbericht 2017
- Prüfbericht 2017
- Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zum Prüfbericht 2017